

ARBEIT ZUR ZEITÜBERBRÜCKUNG

Tarifziffer 905.043.2

Die Arbeit zur Zeitüberbrückung dient dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit, die in einem Aufbau- oder in einem Arbeitstraining erreicht wurde. Sie erfolgt, wenn die versicherte Person über eine Anschlusslösung verfügt, auf deren Beginn sie jedoch warten muss.

- Die Arbeit zur Zeitüberbrückung erfordert eine minimale Arbeitsfähigkeit der versicherten Person von 50 Prozent eines vollen Pensums.
- Während der Arbeit zur Zeitüberbrückung, werden die in Aufbau- und Arbeitstraining erreichten qualitativen Ziele im ersten Arbeitsmarkt weiter trainiert. Dies wird in der Zielvereinbarung festgehalten.
- Als quantitatives Ziel wird in der Zielvereinbarung die Festigung und allfällige Steigerung der Arbeitsfähigkeit für den Beginn der Anschlusslösung festgelegt.

INHALTE

- Der Arbeitscoach erstellt wöchentlich einen Tätigkeitsplan mit Angabe der geplanten Arbeits- und Weiterbildungsaktivitäten.
- Im Arbeitsbereich wird die versicherte Person weiterqualifiziert, unterstützt und gefördert.
- Während der Arbeit zur Zeitüberbrückung werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erfasst und in einem standardisierten Bericht festgehalten.
- Schulung und Anwendung der Business Software Abacus (Zertifizierung möglich).

Fakultativ:

- IT-Schulung (Zertifikate, ECDL).
- Teilnahme Sprach-Konversationskurse (Französisch und/oder Englisch).

NACHWEISE

- Zeugnisse (Praktikumsnachweis, Arbeitszeugnis, Zertifikate).
- Referenzauskünfte.